

Die Forschungsgruppe G.O. Mueller hat am 28.10.2005 persönlich einen „Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“ auf CD-ROM gesandt. Vom 21.7.06 bis 24.07.06 hat nun Frau Jocelyne Lopez persönlich ebenfalls an alle Bundestagsabgeordneten eine E-Mail (über 600 E-Mails) geschickt, in der erneut an die im „Offenen Brief“ angesprochene Problematik erinnert wird. Diese E-Mail ist nachstehend wörtlich wiedergegeben.

**Betr.: Forschungsgruppe G.O. Mueller – Kritik der Relativitätstheorie
Freiheit der Wissenschaft nach Artikel 5 des Grundgesetzes**

Sehr geehrte(r) Herr/Frau **Bundestagsabgeordnete(r)**

Als Partnerin von Herrn Dipl.-Ing. Ekkehard Friebe aus München, Regierungsdirektor i.R. des Deutschen Patentamtes, Interessenvertreter der Forschungsgruppe G.O. Mueller, nehme ich hiermit Bezug auf den Brief vom 28.10.2005 dieser Forschungsgruppe persönlich an alle **Bundestagsabgeordneten** mit der beigefügten CD-Rom „*Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages*“.

Vor dem Hintergrund meiner Unterstützung der Arbeit und der Aktionen der Forschungsgruppe G.O. Mueller (Schwerpunkt Internet) zusammen mit Herrn Ekkehard Friebe, siehe:

<http://www.ekkehard-friebe.de/partner.html>

erlaube ich mir höflich nachzufragen, wie weit die Untersuchung dieses Materials durch Ihre Fachkollegen fortgeschritten ist. Ich würde mich über einen Zwischenbericht darüber sehr freuen. Es handelt sich nämlich um ein Thema, das nicht nur für die wissenschaftliche Gemeinde von Interesse und Bedeutung ist, sondern für jeden einzelnen Bürger und für die breite Öffentlichkeit. Ich weise z.B. darauf hin, dass inzwischen 52 Universitätsbibliotheken (In- und Ausland) diese Dokumentation in ihre Kataloge übernommen haben und den Studenten zu Verfügung stellen. Auch wurde diese Dokumentation in den letzten Monaten im Internet intensiv vorgestellt, was Anlass zu äußerst regen kontroversen Diskussionen gab.

Unabhängig von der fachlichen Untersuchung dieses Materials durch Ihre Fachkollegen möchte ich Sie um Ihre persönliche Stellungnahme über einen äußerst bedeutsamen Aspekt dieses Sachverhalts bitten, den G.O. Mueller in seinen beiden Dokumentationen vom Juli 2004 und November 2005 an alle Parteigremien der Bundesrepublik Deutschland vorgetragen und hervorgehoben hat: Freiheit der Wissenschaft nach Artikel 5 des Grundgesetzes.

Vor diesem Hintergrund nachstehend einige repräsentative Zitate aus den Ihnen vorliegenden offenen Briefen von G.O. Mueller an die politischen Verantwortlichen:

Zitat:

unser Grundgesetz will, daß die politische Willensbildung primär durch die Parteien bestimmt wird. Auf dem Wege der Umsetzung politischer Positionen in Parlamentsentscheidungen sind die Fraktionen der Parteien somit die zentralen Felder der Meinungsbildung und damit die wichtigsten Adressaten für Anregungen von seiten des Staatsbürgers. Das gilt vor allem, wenn es sich um Verletzungen der Grundrechte und daraus resultierende Folgen für die Allgemeinheit handelt. Wenn es - wie in diesem Fall - zentrale Freiheitsrechte auf kulturellem Gebiet betrifft, ist zudem eine besondere Zuständigkeit der Landtagsfraktionen gegeben.

Wir informieren Sie hiermit, daß in Deutschland auf dem Gebiet der theoretischen Physik durch Unterdrückung und Verleumdung jeglicher Kritik der speziellen Relativitätstheorie im akademischen Raum und in der Öffentlichkeit die Freiheit für Forschung und Lehre seit 1922 geradezu abgeschafft worden ist. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Die Kritiker der Theorie werden wie rechtlose Dissidenten in politischen Diktaturen von der Teilnahme am öffentlichen wissenschaftlichen Dialog in den Fachzeitschriften, auf Kongressen und in den Fachgremien systematisch und effektiv ausgeschlossen. Angesichts dieser Tatsachen bitten wir Sie, für die Wiederherstellung der seit Geltung des Grundgesetzes in der Bundesrepublik garantierten Wissenschaftsfreiheit Sorge tragen zu wollen.

[...]

Ziel und Zweck unserer Dokumentation ist es, die seit 80 Jahren verhinderte öffentliche Diskussion erstmals zu veranlassen und die Wiedereinführung der Wissenschaftsfreiheit auf dem Gebiet der theoretischen Physik zu erreichen; diese Wissenschaftsfreiheit ist seit der Geltung des Grundgesetzes als ein Grundrecht verankert, steht für die Physik allerdings nur auf dem Papier.

[...]

Angesichts der Machtverhältnisse in der akademischen Physik und der eingesetzten unwürdigen Methoden der Unterdrückung und Diffamierung jeglicher Kritik ziehen wir es vor, im Hintergrund zu bleiben. Der beliebten Strategie der Relativisten, von der Kritik der Theorie diffamierend auf die Personen der Kritiker abzulenken, soll keine Gelegenheit geboten werden.

[...]

Durch die Versendung unserer Dokumentation wollen wir dafür sorgen, daß niemand, der öffentlich direkte Verantwortung oder mittelbar eine Mitverantwortung trägt, später auf Unkenntnis plädieren kann. Wir versuchen herauszufinden, wie lange in dieser Bundesrepublik die massive Unterdrückung der Wissenschaftsfreiheit in dem Teilgebiet der theoretischen Physik noch funktionieren wird. Erst mit der Wiedereinführung der Wissenschaftsfreiheit wird unser Forschungsprojekt sein Ziel erreicht haben.

[...]

Von Ausgabe zu Ausgabe wird unsere Dokumentation künftig laufend ergänzt und erweitert und der Adressatenkreis ausgeweitet werden, bis er eine kritische Größe erreicht und die von uns ans Tageslicht beförderte Sachlage der Öffentlichkeit nicht länger verborgen werden kann.

[...]

Der Kern des Forschungsprojekts „95 Jahre Kritik der Speziellen Relativitätstheorie (1908-2005)“ ist die Forderung nach einer freien öffentlichen Diskussion. Mehr wollen die Kritiker nicht. Wenn eine freie Diskussion einmal

eröffnet ist, wird über die Kritik auf dem Boden der Physik entschieden. Für eine Demokratie, die diesen Namen verdient, sollte das keine revolutionäre Forderung sein. Im Gegenteil: Die Einforderung und Mithilfe bei der Verwirklichung eines Grundrechts für alle müßte für jeden aufrechten Bürger eine Ehrensache sein. Als Zitat wurde propagiert: „Ich bekenne mich zum Ideal der Demokratie“. Bis heute ist das für das Fachgebiet der theoretischen Physik reine Heuchelei.

(Zitatende)

Dass die Kritiker der Relativitätstheorie in unserem Land tatsächlich Opfer dieser von G.O. Mueller geschilderten bedenklichen Missstände sind, habe ich sowohl als einzelne Kritikerin der Relativitätstheorie in Forendiskussionen als auch zusammen mit meinem Partner im Internet, Herrn Ekkehard Friebe - als Betreiber eines kritischen Forums oder auch als Inhaber einer Homepage - leider persönlich erleben müssen oder bin davon unmittelbar Zeuge gewesen: Öffentliche Beleidigungen, Diffamierungen, Verleumdungen, üble Nachrede, Beschimpfungen, Verunglimpfungen, kollektive Hetze, Drohungen, öffentliche Aufrufe zum Boykott und zur Ächtung, private Belästigungen, gravierende Verletzungen der persönlichen Integrität und der Persönlichkeitsrechte und belastende Beeinträchtigungen des privaten Lebenskreises. Über diese unzumutbaren Missstände können Sie sich zum Beispiel in folgenden Threads im Forum „*Wissenschaft und moralische Verantwortung*“ von Ekkehard Friebe informieren:

Diskriminierung der Kritiker der Relativitätstheorie
<http://18040.rapidforum.com/topic=100476500654>

Vorfälle im Forum Astronomie.de
<http://18040.rapidforum.com/topic=100776353489>

Ausgesperrt und zensiert...
<http://18040.rapidforum.com/topic=100875262801>

oder auch in der Seite „Märchenhaftes“ meiner privaten Homepage
<http://jocelyne-lopez.de/maenner/maerchenhaftes.html>

Ich habe 2004 in meiner Verzweiflung nach sehr bedenklichen und belastenden Vorfällen auf Empfehlung eine Anzeige gegen den Betreiber eines Forums bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz erstattet. Nachstehend zur Information ihre Verfügung vom 1.12.2004:

Zitat:

Strafanzeige vom 03.11.2004

Sehr geehrte Frau Lopez,

Ihrer Strafanzeige habe ich mit Verfügung vom 23.11.2004 bezüglich des oben genannten Beschuldigten mangels öffentlichen Interesses keine Folge gegeben

(§§ 374, 376 Strafprozeßordnung).

Gründe:

Bei dem von der Antragstellerin geschilderten Sachverhalt kommt nur ein Privatklagedelikt in Betracht (§ 374 Strafprozeßordnung). Die öffentliche Klage wird in diesen Fällen von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (§ 376 Strafprozeßordnung). Da der Rechtsfrieden über den Lebenskreis d. Verletzten hinaus nicht gestört ist und die Strafverfolgung kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit darstellt, ist im vorliegenden Fall eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft nicht geboten.

Es bleibt dahingestellt, ob ein strafrechtlich bedenkliches Verhalten vorliegt.

Es steht der Antragstellerin frei, durch Erhebung einer Privatklage (§ 381 Strafprozeßordnung) vor dem zuständigen Amtsgericht die beantragte Bestrafung des Täters selbst zu bewirken. Erfolgsaussichten einer Privatklage, die im vorliegenden Fall auch zumutbar ist, sowie etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Gez. Fischer – Staatsanwalt.

(Zitatende)

Inzwischen wurde reichlich dokumentiert, dass der Rechtsfrieden über den Lebenskreis einer Einzelperson hinaus gestört ist, nämlich einzeln oder pauschal bei allen Kritiker der Relativitätstheorie, und dass hier ein Anliegen der Allgemeinheit und ein öffentliches Interesse durchaus vorhanden sind.

Kann das sein, dass in diesem Land diskriminierte Bürger alleine gelassen werden und selber für die Einhaltung ihrer Grundrechte sorgen müssen? Wie soll es aber gehen? Wie können diese Bürger durch die politisch Verantwortlichen geschützt werden? Wie könnten Sie Abhilfe bringen? Ich würde mich freuen, wenn Sie persönlich zu diesem Sachverhalt Stellung nehmen würden.

Ich danke Ihnen dafür im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Frau Dr. Annette Schavan, Bundestagsabgeordnete und Bundesministerin für Bildung und Forschung hat uns am 14.08.06 zu dieser E-Mail eine Antwort zukommen lassen. Hier die Replik von Jocelyne Lopez vom 27.08.2006:

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Schavan,

Sie haben Herrn Prof. Dr. Jürgen Richter beauftragt, meine E-Mail von 31. Juli 2006 unter der Überschrift „*Freiheit der Wissenschaft nach Artikel 5 des Grundgesetz – Kritik der Relativitätstheorie*“ zu beantworten. Ich bedanke mich hierfür.

Mit Bestürzung musste ich jedoch feststellen, dass Sie sich für die zwei wichtigen Aspekte der vorgetragenen Missstände der Unterdrückung der Kritik der Relativitätstheorie seit 80 Jahren nicht zuständig fühlen, weder als Bundestagsabgeordnete, noch als Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Zitat von Herrn Prof. Dr. Richter:

„Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sind unter den Experten in der Wissenschaft selbst zu diskutieren“.

Hier kann man schon Zweifel haben, ob Sie oder Herr Prof. Dr. Richter überhaupt Kenntnis der Ihnen vorliegenden Dokumentationen vom Juni 2004 und Oktober 2005 der Forschungsgruppe G.O. Mueller genommen haben oder sie untersuchen ließen, bevor Sie diese Antwort verfassten. Ich mache Sie nämlich darauf aufmerksam, dass ausgerechnet das systematische Ignorieren und Verschweigen der Kritik durch die offiziellen Instanzen der Bildung und Forschung in diesem Land ein Kernproblem der Unterdrückung darstellen:

Hier zum Beispiel einige Auszüge aus der Ihnen vorliegenden Dokumentation, die Sie offensichtlich überlesen oder ignoriert haben:

Zitat Forschungsgruppe G.O. Mueller:

Die Existenz einer ungebrochenen Kritik-Tradition

Wer die Behauptung nachprüft, es gebe keine substantielle Kritik der Speziellen Relativitätstheorie, es habe nur in den Anfangsjahren eine Kritik gegeben, und die sei damals schon widerlegt worden, wird auf die Existenz einer starken und durch alle Jahrzehnte hindurch bis heute ungebrochenen Kritik stoßen, die seit ungefähr 1922 in den Fachveröffentlichungen der Physik nicht mehr zitiert und nicht mehr diskutiert wird, so daß die Öffentlichkeit und sogar auch selbst Teile der Fachöffentlichkeit nichts von der Existenz einer Kritik erfahren haben.

[...]

Die Existenz von kritischen Veröffentlichungen wird von der Schulphysik bis heute verschwiegen; die Veröffentlichung kritischer Arbeiten in physikalischen Fachzeitschriften und Fachverlagen wird unterdrückt; die Autoren kritischer Veröffentlichungen können nur in fachfernen oder allgemeineren Zeitschriften und Verlagen zu Wort kommen und werden im akademischen Establishment der „scientific community“, wie sie sich gern nennt, massiv diskriminiert. Viele kritische Autoren können deshalb ihre größeren Arbeiten nur im Selbstverlag veröffentlichen. Für Aufsätze zur Theoriekritik sind im Laufe der letzten Jahrzehnte immerhin einige wenige Zeitschriften speziell gegründet worden, die von der Schulphysik jedoch als Untergrundliteratur geschmäht und möglichst ausgegrenzt werden.

Die Unterdrückung und Verleugnung jeglicher Kritik der Speziellen Relativitätstheorie führt auch zum Fehlen der Kritik in den Fachbibliographien: dadurch fehlt auch vielen kritischen Autoren eine Kenntnis ihrer eigenen großen Tradition.

Zur Unterdrückung der kritischen Veröffentlichungen kommt eine massive pauschale Verleumdung der kritischen Autoren als unfähige Außenseiter und Querulanten oder als Antisemiten, Nazis, Stalinisten oder sonst wie moralisch minderwertige Subjekte.

Unter diesen Bedingungen werden Sie vielleicht verstehen, sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Schavan, dass Ihre Antwort mir sehr leichtfertig erscheinen kann. Die von Ihnen genannten Experten aus der Wissenschaft, mit denen diese Problematik zu diskutieren sei, sind ja zum größten Teil Ihre verbeamteten Mitarbeiter, die ggf. Opfer des seit Jahrzehnten erfolgenden systematischen Ignorierens und Verschweigens der Kritik sind oder gar sich selbst daran beteiligt haben. Denn auch in unseren Lehrbüchern und Lehrprogrammen wird praktisch kein Wort über die existierende Kritik erwähnt.

Wer sollten also Ihrer Meinung nach die erwähnten Experten sein, die die Kritik der Relativitätstheorie fachlich untersuchen und die Diskussionen führen sollten, wenn Sie sich als Bundesministerin für Bildung und Forschung hier nicht für zuständig fühlen? Können Sie mir bitte Auskünfte darüber geben und die Namen der Wissenschaftler in diesem Land nennen, die Sie dafür als zuständig und kompetent ansehen, wenn Sie schon in Ihrem Ministerium über keine geeigneten Experten verfügen?

Auch äußerst enttäuschend fand ich die Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Richter zu dem zweiten Kernproblem der Ihnen vorgetragenen Thematik:

Zitat Prof. Dr. Richter:

„Des Weiteren ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Forschungsgruppe G.O. Mueller veröffentlicht wurden, zum einen in gedruckter Buchform und zum anderen im Internet. Die Forschungsergebnisse sind damit öffentlich breit zugänglich. Ihr Vorwurf, die Forschungsgruppe könne Ihre Meinung nicht öffentlich äußern, ist daher unrichtig und eine Verletzung der Grundrechte in Bezug auf freie Meinungsäußerung kann nicht festgestellt werden“.

Als direkt Betroffene zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. Ekkehard Friebe bei der Verbreitung der Dokumentation der Forschungsgruppe G.O. Mueller im Internet habe ich diese Antwort von Prof. Dr. Richter wie eine Ohrfeige empfunden.

Haben Sie bzw. hat Prof. Dr. Richter vor Verfassung dieser Antwort überhaupt von den unzumutbaren Bedingungen Kenntnis genommen, die wir als Privatpersonen im Internet bei der Vermittlung der Kritik der Relativitätstheorie erfahren? Die Dokumentation ist nämlich nicht in Buchform von einem Verlag veröffentlicht worden. Haben Sie überhaupt die Links zu Forendiskussionen im Internet gelesen, die ich in meiner E-Mail zur Information angeben hatte? Daran ist ebenfalls stark zu zweifeln. Sie hätten nämlich dann von der Behandlung Kenntnis erhalten, die im einzigen zugänglichen Medium für die Kritik der Relativitätstheorie die Personen erleben, die es wagen, die Relativitätstheorie öffentlich zu kritisieren oder die Kritik zu vermitteln:

Öffentliche Beleidigungen, Diffamierungen, Verleumdungen, üble Nachrede, Beschimpfungen, Verunglimpfungen, kollektive Hetze, Drohungen, öffentliche Aufrufe zum Boykott und zur Ächtung, private Belästigungen, gravierende Verletzungen der persönlichen Integrität und der Persönlichkeitsrechte und belastende Beeinträchtigungen des privaten Lebenskreises.

In einem Einzelfall ist sogar dokumentiert, dass offizielle Stellen die Diskriminierung und die Hetze fördern und haarsträubende „*Richtlinien*“ für den Umgang mit den Kritikern in der Öffentlichkeit vorgeben. Neben schwerwiegenden Verleumdungen des Nazismus, Antisemitismus, Rassismus und Rechtsradikalismus ist es nämlich ein besonders beliebtes „*Argument*“ der Relativisten, die Kritiker der Relativitätstheorie als Geisteskranke, Irre, Ignorante, Dumme, Clowns, Verschwörer, Fanatiker und Psychopathen darzustellen. Eine beliebte Kategorisierung ist in diesem Sinne die Bezeichnung „*cranks*“ für alle Kritiker der Relativitätstheorie, die sogar vor mehr als 10 Jahren von Dr. Markus Pössel, offizieller Sprecher des Albert-Einstein-Instituts /Max-Planck-Gesellschaft in Potsdam benutzt und als "*Richtlinie*" für den Umgang mit Kritikern im Internet gestellt wurde, und auch natürlich von einer Schar anonymer Forenteilnehmer befolgt und nicht selten bis zur Hysterie nachgeahmt wird.

Siehe hierzu meine Berichte über die im Internet empfohlenen und nachgeahmten Methoden des Herrn Dr. Markus Pössel im Thread „*Forschungsgruppe G.O. Mueller*“ im Forum von Ekkehard Friebe „*Wissenschaft und moralische Verantwortung*“:

<http://18040.rapidforum.com/topic=100975771147>

Meine zwei Beschwerden per private E-Mail an die Pressestelle und die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Max-Planck Gesellschaft, an ihre Gesellschafter und an den Vorgesetzten des Herrn Dr. Markus Pössel über diese Methoden wurden natürlich ignoriert und sind mit keiner einzigen Zeile beantwortet worden.

Was ist schief gelaufen in unserem Bildungssystem? Sind es die Bedingungen, die Sie als Bundesministerin für Bildung und Forschung den Kritikern der Relativitätstheorie gegenüber zu verantworten haben? Sollen die Kritiker der Relativitätstheorie in diesem Land nur unter Einbeziehung von Staatsanwälten und Anwälten zum Schutz ihrer persönlichen Integrität und ihrer Gesundheit die Kritik dieser Theorie vortragen? Wie stellen Sie sich das vor? Sind es Bedingungen, die einem demokratischen und zivilisierten Land würdig sind? Können Sie solche Missstände in der Wissenschaft als Mensch, als Bundtagsabgeordnete und als Bundesministerin für Bildung und Forschung moralisch verantworten? Was können Sie tun, um Abhilfe zu schaffen?

Ich würde mich freuen, sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Schavan, von Ihnen eine Stellungnahme dazu zu erhalten.

Ich bedanke mich im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Auch Frau Katja Kipping, Bundestagsabgeordnete, hat uns zu der E-Mail-Beschwerde an alle Bundestagsabgeordnete eine Antwort zukommen lassen. Hier die Replik von Jocelyne Lopez vom 28. Juli 2006:

**Forschungsgruppe G.O. Mueller - Kritik der Relativitätstheorie
Freiheit der Wissenschaft nach Artikel 5 des Grundgesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete Kipping,

Vielen Dank für Ihre Antwort, die die erste auf meine Beschwerde war: Ich habe den Sachverhalt persönlich an alle Bundestagsabgeordneten dargestellt.

Sie schreiben:

[ZITAT]

Leider habe ich nun wenig Einblick in das von Ihnen angesprochene physikalische Themengebiet sowie die Hintergründe der Eskalation - obgleich die ich Freiheit der Wissenschaft befürworte-, so dass Sie sicher verstehen, dass ich dazu keine Stellungnahme abgeben möchte.

[ZITATENDE]

Nein, eigentlich kann ich es nicht verstehen.

Die geschilderten Umstände und Mißstände sind nämlich völlig unabhängig von physikalischen Vorkenntnissen und von der Beurteilung des fachlichen Sachverhalts, sondern betreffen ein Themengebiet, das in Ihrer Kompetenz als Bundestagsabgeordnete liegt:

- Unterdrückung der Kritik einer wissenschaftlichen Theorie, sowohl in den wissenschaftlichen Kreisen, als auch im Bildungssystem.
- Diskriminierung der Kritiker einer wissenschaftlichen Theorie, nicht nur mit unwürdigen, sondern auch mit strafrechtlichen Mitteln (z.B. Verleumdungen, Beleidigungen, Diskreditierung der Privatperson der Kritiker, üble Nachrede, öffentliche Hetze, öffentliche Aufrufe zum Boykott und zu Ächtung, Zensur, Verfolgung, Drohungen),

Sie können zum Beispiel ohne weitere physikalische Kenntnisse die Fragen beantworten, die die Forschungsgruppe G.O. Mueller an 221 Journalisten gestellt hat::

Offener Brief über Wissenschaftsfreiheit und Pressefreiheit v. Februar 2006 an 221 Mitarbeiter der Redaktionen von FAZ - SPIEGEL - SZ – TAZ
http://www.ekkehard-friebe.de/00_journalisten.pdf

[ZITAT]

Status einer Theorie, deren Kritik unterdrückt wird

Halten Sie die Indoktrinierung der Schüler der gymnasialen Oberstufe mit der Rechenaufgabe, das Jungbleiben des weltraumreisenden Zwilling nach seiner Rückkehr zu seinem Zwillingbruder auf der Erde aufs Jahr genau zu berechnen, für berechtigt, obwohl noch keine einzige experimentelle Bestätigung dieser Art vorliegt und die hierzu vorgetragene Kritik vor der Fachöffentlichkeit und vor der allgemeinen Öffentlichkeit bisher verschwiegen wird?

Darf eine Theorie in den Stoffplan von allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden, bevor sie sich in einer freien wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Kritik bewähren konnte?

Halten Sie eine von akademischen Amtsinhabern ohne Kenntnisnahme und Diskussion der existierenden Kritik durchgesetzte Zustimmung zu einer Theorie für ein Zeichen ihrer Stichhaltigkeit?

Glauben Sie, daß über die Richtigkeit einer physikalischen Theorie mittels Unterdrückungsmaßnahmen und entsprechenden Mehrheitsbeschlüssen entschieden werden darf?

Sagt die Behauptung der akademischen Physik, die Spezielle Relativitätstheorie sei ausnahmslos von allen Physikern akzeptiert, etwas über die Theorie oder über die aktiv oder als Mitläufer beteiligten Physiker aus?

Warum sollte im Falle der Speziellen Relativitätstheorie vom dem Grundsatz abgewichen werden, daß eine Theorie erst dann als allgemein akzeptiert gelten darf, wenn die vorgebrachte Kritik diskutiert und argumentativ ausgeräumt werden konnte?

Wie könnte eine Kritik, die nicht rezipiert und nicht diskutiert worden ist, als ausgeräumt und widerlegt gelten?

Halten Sie den Unterschied zwischen einer "bestbewiesenen Theorie" und einer "unbewiesenen Hypothese" für unwichtig?

Können Sie sich eigentlich einen vernünftigen Grund für die Unterdrückung der Kritik einer physikalischen Theorie vorstellen?

oder

Gefährlichkeit von Kritik

Was halten Sie grundsätzlich für gefährlicher für die Allgemeinheit: die Kritik oder die Kritikunterdrückung?

Welche Tatbestände könnten bei öffentlicher Kritik der Speziellen Relativitätstheorie vielleicht aufgedeckt werden?

Warum wird jegliche Kritik dieser Theorie verboten und unterdrückt, wo sie doch als die `bestbewiesene Theorie der Physik' angepriesen wird?

[ZITATENDE]

Die Klärung und die Abhilfe für die auch von Ihnen festgestellte gesellschaftliche und strafrechtliche Eskalation und der Schutz von diskriminierten Bürgern unterliegen Ihrer Kompetenz als Bundestagsabgeordnete und bedürfen keine physikalischen Kenntnisse.

Auch für meine persönliche Sicherheit muß ich besorgt sein: Ich bin zum Beispiel hochwahrscheinlich auch das Opfer einer Gruppe von Nazis, die im Internet anonym tätig ist, wie Sie es im Thread „Diskriminierung der Kritiker der Relativitätstheorie“ im Forum „Wissenschaft und moralische Verantwortung“ entnehmen können:

<http://18040.rapidforum.com/topic=100476500654&startid=7#p47650065424899214>

und zwar nach den vertraulichen Informationen eines verantwortungsbewussten Forumbetreibers:

[ZITAT]

Das es diese Gruppe gibt, ist übrigens gesichert. Dass [„Nickxyz“], der bei uns schon mehrere Male mit Doppelicks aufgefallen ist, zu dieser Gruppe gehört, ist zu 99% wahrscheinlich.

Das aber nur als Information für Dich: ich persönlich halte diesen Menschen für nicht vertrauenswürdig, vielleicht sogar für gefährlich.

Du solltest im Umgang mit ihnen also ausgesprochen vorsichtig sein.

[ZITATENDE]

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Frau Kipping, diesen Sachverhalt noch einmal zu untersuchen und ggf. mit Ihren Kollegen der Fraktion eingehend zu besprechen. Es kann doch nicht sein, dass in unserem Lande mit solchen Mitteln versucht wird, Kritiker mundtot zu machen. Es kann doch nicht sein, dass in unserem Lande diskriminierte Bürger alleine gelassen werden. Es kann doch nicht sein, dass in unserem Lande die Grundwerte der Ethik, der Grundrechte und der Demokratie missachtet werden.

Ich danke Ihnen im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Am 23.12.06 schrieb Frau Jocelyne Lopez erneut and Frau Dr. Annette Schavan, Bundestagsabgeordnete und Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Können Sie das alles verantworten, Frau Bundesministerin?

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Sowohl die Forschungsgruppe G.O. Mueller, die seit 2001 das umfangreiche „Projekt Relativitätstheorie“ ausgearbeitet und international bekannt gemacht hat, als auch ich haben Sie mehrmals sowie alle andere politischen Verantwortlichen und Entscheidungsträger persönlich auf die bedenklichen Umstände um die Kritik der Relativitätstheorie aufmerksam gemacht und dabei um Untersuchung dieses Sachverhalten gebeten:

- Die Kritik dieser Theorie wird von der etablierten Wissenschaft seit 80 Jahren systematisch unterdrückt und die Kritiker marginalisiert und diskriminiert, ihre Grundrechte missachtet und verletzt,
- Es werden weltweit seitens der Kritiker der Relativitätstheorie nachhaltig ernst zu nehmende Vorwürfe der Unredlichkeit, Betrugerei und Fälschung von Experimenten im Zusammenhang mit der Entstehung und Durchsetzung dieser Theorie erhoben,
- Im einzigen Medium „Internet“, das den Kritikern zur Vorstellung ihrer Arbeiten und kritischen Argumentierungen zur Verfügung steht, werden sie ungeniert und unbestraft auf die zynischste Weise Opfer von Beleidigungen, Beschimpfungen, Verunglimpfungen, Diffamierungen, Verfolgung und Verleumdungen. Angesichts des massiven Umfangs dieser regelrechten anonymen Hexenjagd auf eine Gruppe von Bürgern in der Öffentlichkeit ist ein Rückgreifen auf private rechtliche und strafrechtliche Schritte unrealistisch und auch unzumutbar, obwohl schon in zwei Fällen Anzeigen bei Staatsanwaltschaften erstattet wurden und auch Beschwerde an eine offizielle Stelle, die dieses Hetzverhalten im Internet gegen Kritiker der Relativitätstheorie unterstützt hat (Dr. Markus Pössel, Mitarbeiter und Redakteur des Albert-Einstein-Instituts in Potsdam / Max-Planck-Gesellschaft), ohne jegliche Reaktion gerichtet wurde.
- Der Rechtsfrieden ist bei der Auseinandersetzung mit dieser Thematik in der Öffentlichkeit in hochbedenklicher Weise durch das öffentliche Stalker-Verhalten von Anhängern der Relativitätstheorie gestört, die unübersehbar und nachweislich versuchen, diese wissenschaftliche Thematik auf eine politische, radikale Ebene zu verlagern und zu missbrauchen. Ich habe z.B. Ihre Kollegin Frau Katja Kipping MdB in einem E-Mail-Austausch darauf aufmerksam gemacht, dass zumindest in meinem persönlichen Fall ein Hinweis vorliegt, dass diese anonyme Verfolgung und dieses Stalking-Verhalten gegen Kritiker der Relativitätstheorie aus der rechtsradikalen Szene stammen könnte.

Können Sie das alles verantworten, sehr geehrte Frau Dr. Schavan, als Bundestagsabgeordnete, als Bundesministerin für Bildung und Forschung und als Mensch?

Über alle diese Umstände sind Sie informiert und Sie können sich auch selbst in zahlreichen Diskussionsforen im Internet davon überzeugen, im einzigen Medium, wo bis heute über diesen Sachverhalt diskutiert werden darf, zum Beispiel in folgenden Diskussionsforen

Im Forum „Albert Einstein“ von ZDF:

Relativitätstheorie

<http://www.zdf.de/ZDFforum/ZDFde/inhalt/4/0,1872,1300004,00/wue/F1037/msg978468.php>

Autor: Willi Mayer

Eröffnet am: 8.10.2006

Beiträge bis Heute: 642

Aufrufe bis Heute: 5272

Dort wird zum Beispiel in einer Nebenthematik auch von Ihnen gesprochen und von Ihrer Pilatus-Antwort (bzw. von der Antwort, die ich in Ihrem Auftrag von Prof. Dr. Jürgen Richter erhalten habe) im Rahmen unseres persönlichen Mail-Austauschs im Juli dieses Jahres:

G.O. Mueller schreibt an die Bundesministerin Annette Schavan

<http://www.zdf.de/ZDFforum/ZDFde/inhalt/4/0,1872,1300004,00/wue/F1037/msg992705.php>

Im Forum „Medien“ der Zeitung „DIE WELT“

Die Medien als 4. Säule des Staates

<http://www.welt.de/appl/forum/showthread.php?t=200>

Beiträge: 75

Aufrufe bis heute: 5281

Ich erinnere auch zum Beispiel an die Fragen von G.O. Mueller an 221 Journalisten, worüber Sie auch informiert wurden:

„Halten Sie die Indoktrinierung der Schüler der gymnasialen Oberstufe mit der Rechenaufgabe, das Jungbleiben des weltraumreisenden Zwilling nach seiner Rückkehr zu seinem Zwillingbruder auf der Erde aufs Jahr genau zu berechnen, für berechtigt, obwohl noch keine einzige experimentelle Bestätigung dieser Art vorliegt und die hierzu vorgetragene Kritik vor der Fachöffentlichkeit und vor der allgemeinen Öffentlichkeit bisher verschwiegen wird?“

Darf eine Theorie in den Stoffplan von allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden, bevor sie sich in einer freien wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Kritik bewähren konnte?“

Wissen Sie, daß allein die 13 Millionen EURO der Bundesregierung für die Jubelveranstaltungen zum großen Teil für die Feier der Speziellen Relativitätstheorie mit ihren angeblich so spektakulären Effekten ausgegeben worden sind, ohne die geringste Information der Öffentlichkeit über die seit Jahrzehnten vorgebrachte Existenz einer schwerwiegenden wissenschaftlichen Kritik?“

Kennen Sie die Berichte über die Propaganda für die Spezielle Relativitätstheorie in den "Kinder-Universitäts"-Veranstaltungen?

Was halten Sie davon, daß z.B. im TAGESSPIEGEL (Mitte des Einsteinjahres 2005) ein ca. 12jähriger Schüler als "Kinderreporter" versichert hat, die Relativitätstheorie sei ganz leicht zu verstehen?

Können Sie das alles verantworten, sehr geehrte Frau Dr. Schavan?

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die geschilderten bedenklichen und gravierenden Umstände gewissenhaft untersuchen lassen würden. Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei Ihnen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Ein weiteres, bisher unbeantwortetes Schreiben von Frau Jocelyne Lopez erging am 4. Februar 2007 an Frau Kipping:

04.02.2007

Betr.: Kritik der Relativitätstheorie – Freiheit der Wissenschaft

Sehr geehrte Frau Kipping,

die Forschungsgruppe G.O. Mueller, die eine umfangreiche wissenschaftliche Studie herausgebracht hat über die Kritik der Relativitätstheorie weltweit über eine Zeitspanne von 95 Jahren, hat am 28.10.2005 persönlich einen „Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“ auf CD-ROM gesandt, um sie über die bedenklichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Umstände um die Kritik dieser Theorie ausführlich zu informieren.

Vom 21.7.06 bis 24.07.06 habe auch ich als Interessenvertreterin dieser Forschungsgruppe ebenfalls an alle Bundestagsabgeordneten eine E-Mail (über 600 E-Mails) geschickt, in der erneut an die im „Offenen Brief“ angesprochene Problematik erinnert wird.

Auf Ihre persönliche, freundliche Antwort in dieser Angelegenheit bin ich am 28.7.2006 per E-Mail zurückgekommen, insbesondere auf Ihre Aussage:

[Zitat Frau Katja Kipping]:

Leider habe ich nun wenig Einblick in das von Ihnen angesprochene physikalische Themengebiet sowie die Hintergründe der Eskalation - obgleich ich die Freiheit der

Wissenschaft befürworte-, so dass Sie sicher verstehen, dass ich dazu keine Stellungnahme abgeben möchte.

[Zitat Ende]

Ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie sich über den fachlichen Inhalt dieser Studie als Nicht-Physikerin nicht äußern können oder möchten, jedoch muß ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Eskalation, die Sie selber festgestellt haben, gesellschaftlicher Natur ist und sich immer mehr in der Öffentlichkeit besorgniserregend zuspitzt. Als Zeugnis dafür möchte ich Sie bitten, zum Beispiel folgende Berichterstattung im Internet zur Kenntnis zu nehmen:

Unterdrückung, Mobbing, Stalking
<http://18040.rapidforum.com/topic=100773284209>

Wie können solche erschütternde Verhältnisse in einem Rechtsstaat überhaupt existieren?
Wie ist es möglich, dass eine Gruppe von Bürgern derart diskriminiert, misshandelt und verfolgt wird?

Mehrmals in den letzten Jahren wurden alle politischen Verantwortliche des Deutschen Bundestages über diese Missstände ausführlich informiert, sowie um Untersuchung und um Abhilfe gebeten. Zwei mal wurde schon eine Strafanzeige bei Staatsanwaltschaften erstattet. Eine Zusammenfassung meiner eigenen Ansprachen an die politisch Verantwortlichen wurde auch im Internet veröffentlicht:

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Kann es sein, dass in einem Rechtsstaat unter Kenntnisnahme der politischen Verantwortlichen und von Tausenden von Zeugen die Grundrechte und die persönliche Integrität einer Gruppe von Menschen seit Jahren derart gravierend missachtet und verletzt werden?

Kann es sein, dass schutzlose Bürger bei solchen Verhältnissen allein gelassen werden?

Ist die menschliche Dimension dieser Belastungen für die Opfer jedem gleichgültig?

Neue Gesetze zur Verstärkung des Schutzes der Grundrechte wurden in den letzten Jahren verabschiedet, wie das Anti-Diskriminierungs-Gesetz oder das Anti-Stalking-Gesetz. Sind es nutzlose und wirkungslose Bekenntnisse, die nur auf dem Papier existieren? Wie kann man sich schützen und Abhilfe bekommen?

Sehr geehrte Frau Kipping, Sie haben als Bundestagsabgeordnete die Möglichkeit, Schritte zu veranlassen, um auf der politischen Ebene auf solche Missstände aufmerksam zu machen und sie untersuchen zu lassen. Bitte veranlassen Sie eine offizielle Untersuchung dieses Sachverhaltes. Bitte helfen Sie uns.

Ich bedanke mich im voraus recht herzlich dafür und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

E-Mail vom 07.05.07

**an Bundestagsabgeordnete Jörn Wunderlich, mit offener Kopie an
Bundestagsabgeordnete Katja Kipping (beide Fraktion DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

Mit Ihrem Schreiben vom 4.11.05 haben Sie Herrn Ekkehard Friebe den Empfang des „*Offenen Briefes an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages*“ der Forschungsgruppe G.O. Mueller vom 28.10.05 und der beigefügten CD-Rom bestätigt.

Als weitere Interessenvertreterin dieser Forschungsgruppe neben Herrn Ekkehard Friebe erlaube ich mir höflich nachzufragen, wie weit die Untersuchung dieser Dokumentation fortgeschritten ist. Sie schrieben nämlich:

„Allerdings fehlen mir Kompetenz und Ressourcen, mich seriös zu diesem Sachverhalt zu äußern. Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn ich das Material unseren Fachpolitikern in der Fraktion übergeben habe“.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Zwischeninformationen über den Stand der Untersuchung dieser Dokumentation, sowie auch die Namen Ihrer zuständigen Fachkollegen in der Fraktion mitteilen würden.

Inzwischen haben sich die Bemühungen der Forschungsgruppe G.O. Mueller zur persönlichen Information jedes einzelnen politischen Verantwortlichen weiter entwickelt. Auch Sie wurden z.B. Empfänger meiner persönlichen E-Mail vom 24.07.06 an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages, in der erneut an die im „*Offenen Brief*“ angesprochene Problematik erinnert wird. Der Text dieser E-Mail sowie von weiterem Schriftwechsel mit Bundestagsabgeordneten ist im Internet unter folgender URL-Adresse veröffentlicht und abrufbar:

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Wie Sie aus dieser Korrespondenz ersehen können hat sich erfreulicherweise auch Ihre Fraktionskollegin Katja Kipping zu diesen Ansprachen geäußert und versicherte mir, dass ihr die Freiheit der Wissenschaft wichtig sei. Sie erhält auch Kopie dieser Mail.

Dagegen hat mich am 14.08.06 die Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, mit einer reinen „Pilatus-Antwort“ abserviert: *„Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sind unter den Experten in der Wissenschaft selbst zu diskutieren“.* Meine ausdrückliche Bitte, mir die Namen der Experten zu nennen, mit denen dieser Sachverhalt zu diskutieren sei, hat sie jedoch völlig ignoriert.

Wie können die Bürger dieses Landes glaubwürdig von einer Bundesministerin für Bildung und Forschung erwarten, dass sie sich für die Freiheit der Wissenschaft einsetzt und die Grundrechte der Kritiker einer Theorie garantiert und schützt, wenn

sie sich offensichtlich weigert, die sowohl rechtlich, menschlich und wissenschaftlich schwerwiegenden Missstände oder Vorwürfe der Betrügerei gewissenhaft zu prüfen? Wäre es hier nicht bei Kenntnisnahme dieser bedenklichen Situation von der Opposition angebracht, eine seriöse Untersuchung im Interesse der Allgemeinheit anzufordern? Warum kann eine Opposition nicht eine Anfrage an die Regierung richten und damit automatisch die fachliche Zuständigkeit des einschlägigen Ministeriums verlangen? Dies ist doch ein Standardinstrument in jedem Parlament eines Rechtsstaates.

Vor diesem Hintergrund verweise ich zum Beispiel auch auf den „Offenen Brief über Wissenschaftsfreiheit an 100 Professoren der Humboldt-Universität Berlin und an 100 Professoren der Technischen Universität Dresden“ der Forschungsgruppe G.O. Mueller vom 6. März 2007, der auch im Internet unter folgende URL abzurufen ist:

http://www.ekkehard-friebe.de/01_professoren_berlin_dresden.pdf

und worüber Herr Ekkehard Friebe in seinem Vortrag vom 26.3.07 bei der Frühjahrstagung der Deutschen Physikalischen Gesellschaft in Regensburg berichtet hat, zum Beispiel über folgendes Zitat:

[Zitat G.O. Mueller]:

Die Analyse der Rechtslage zeigt uns zur Erlangung des bisher verweigerten Grundrechts eine Stufenleiter mit fünf Sprossen durch die Hierarchien unserer staatlichen Organe:

(1) die Selbstverwaltungseinrichtung Universität als Ort der gesetzesbrecherischen Handlungen und des (wohl nicht strafbaren?) Betrugs der Öffentlichkeit;

(2) die Aufsichtsbehörden der Exekutivgewalten, also die Kultus- und Wissenschaftsministerien;

(3) die Gesetzgebenden Organe in Bund und Ländern als Kontrollorgane der Exekutive, also Bundestag und Landesparlamente, einschließlich aller ihrer Ausschüsse;

(4) die Verwaltungsgerichte mit der Kontrolle über Entscheidungen des zuständigen Bundesministeriums oder zuständiger Landesministerien;

(5) das Bundesverfassungsgericht mit Entscheidungen über Verfassungsbeschwerden.

Auf der ersten Sprosse stehen wir gegenwärtig mit diesem offenen Brief an 200 Professoren; die zweite und dritte Sprosse haben wir bereits erfolglos absolviert. Es wird sich herausstellen, ob wir die vierte und weitere Sprossen erklimmen müssen. Noch einmal 80 Jahre Unterdrückung der Kritik und Minderheitsauffassung in der theoretischen Physik wird es jedenfalls nicht geben.

[Zitatende]

Soll es denn so weit kommen, dass die Wissenschaftsfreiheit über eine Verfassungsbeschwerde verteidigt werden müsste? Wäre dies eines Rechtsstaates würdig?

Ich würde mich freuen über Ihre Zwischeninformationen zu diesem schon ausführlich und nachhaltig vorgetragenen Sachverhalt und danke Ihnen in voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Kopie an Frau Katja Kipping, MdB

E-Mail vom 07.05.07 an Prof. Dr. Jürgen Richter, Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit offener Kopie an Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

juergen.richter@bmbf.bund.de

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Richter,

Die Forschungsgruppe G.O. Mueller hat mit Ihrem „Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“ mit einer beigelegten CD-ROM am 28.10.05 persönlich alle politisch Verantwortlichen ausführlich über die wissenschaftlichen, menschlichen und rechtlichen Missstände um die Kritik der Relativitätstheorie über eine Zeitspanne von 95 Jahren informiert, zum Beispiel auch über schwerwiegende Vorwürfe der Unredlichkeit und der Betrugerei bei physikalischen Experimenten.

Auch alle Bundestagsabgeordneten haben von mir am 24.07.06 eine Nachfrage-E-Mail erhalten, in der erneut an die im „*Offenen Brief*“ angesprochene Problematik erinnert wird. Der Text dieser E-Mail, sowie von weiterem Schriftwechsel mit Bundestagsabgeordneten ist im Internet unter folgender URL-Adresse veröffentlicht und abrufbar:

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Wie Sie aus dieser nachgewiesenen Korrespondenz ersehen können, hat mir die Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan am 14.08.06 über Sie mitteilen lassen, dass die „*Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung unter den Experten in der Wissenschaft selbst zu diskutieren*“ seien. Da die Frau Bundesministerin meine Bitte unbeantwortet ließ, mir die Namen dieser Experten noch nachträglich zu nennen, mit denen diese Problematik zu diskutieren sei, erlaube ich mir als naturwissenschaftlich interessierte Laiin ein paar Fragen an Sie zu richten, insbesondere im Rahmen des Vorwurfs der Unredlichkeit und der Betrugerei bei Experimenten. Ich bitte Sie daher im Wortlaut Ihrer Antworten sich sprachlich anzupassen und Rücksicht darauf zu nehmen, dass ich Physiklaiin bin - damit allerdings repräsentativ für die überwiegende Mehrheit der Bürger dieses Landes.

Ich bin nämlich speziell und gezielt sehr daran interessiert zu erfahren, wie die 1905 von Albert Einstein aufgestellte Annahme experimentell nachgewiesen wurde, dass die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles seine Relativgeschwindigkeit zu allen bewegten Beobachtern sei.

In den Diskussionsforen, wo ich seit mehreren Jahren mich intensiv mit dem Verständnis der Relativitätstheorie auseinandersetze, konnte mir nämlich von Vertretern und Anhängern der Relativitätstheorie seltsamerweise noch kein einziges Experiment mit bewegtem Beobachter genannt werden, außer dem Experiment von Rudolf Tomaschek 1923/1924 als Nachahmung des Michelson-Morley Experiments, jedoch mit Sternlicht statt mit künstlichem Licht. Der Versuchsaufbau des Michelson-Morley-Experiments ist ja zur Nachprüfung der Annahme Einsteins völlig ungeeignet und erlaubt definitiv keine Aussage darüber, da bei diesen Messversuchen - sowie auch bei allen anderen Meßversuchen von c bis 1983, wo die Messungen offiziell eingestellt wurden - die Uhr unbewegt relativ zum Beobachter war.

Diese Tatsache, dass praktisch kein einziges Experiment zur Nachprüfung und Bestätigung dieser Annahme vorzuweisen ist, steht in hochgradigem Widerspruch zu den penetranten Behauptungen der Schulphysik im Bildungssystem, in der umfangreichen Literatur der Relativistik, in der Presse, in Diskussionsforen und sonst bei allen möglichen Gelegenheiten, die Annahme Einsteins sei seit 100 Jahren „tausendfach“ bestätigt worden...

Da kann etwas nicht stimmen. Was stimmt hier nicht? Wird die Öffentlichkeit belogen und irregeführt? Geht es um Selbsttäuschung oder um Täuschung?

Können Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Richter, mir die Experimente mit bewegten Beobachtern bitte nennen, die diese Annahme angeblich „tausendfach“ mit einer Genauigkeit von zig Kommastellen bestätigt haben sollen?

Als zusätzliche Hinweise über meine Gedankengänge bitte ich Sie, die in der Seite „Märchenhaftes“ meiner Homepage darüber dargelegten Überlegungen und Argumentierungen auch in Ihrer Antwort unbedingt zu berücksichtigen:

<http://jocelyne-lopez.de/maenner/maerchenhaftes.html>

hier insbesondere für meine gezielt gestellte Frage die Absätze:

- Missbrauch der Mathematik...
- Der Ausdruck "*Bezugssysteme*" der Relativisten: So nützlich wie ein Kropf...
- Die Relativitätstheorie bringt den Begriff „*Geschwindigkeit*“ durcheinander...
- Selbsttäuschung oder Täuschung?
- Surreale Hypothese und unseriöse Wissenschaft....
- Der Äther ist keine Uhr....
- Die "*Vorhersagen*" Einsteins....

Über eine gezielte Antwort auf meine gezielte Frage über die vermeintliche „tausendfache“ experimentelle Nachprüfung und Bestätigung der surrealen Annahme Einsteins, die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles sei seine Relativgeschwindigkeit zu allen bewegten Beobachtern, wäre ich Ihnen sehr dankbar, da ich bis jetzt nur Ihre Person als einzigen zuständigen Experten durch die Vermittlung der Frau

Bundesministerin für Bildung und Forschung genannt bekommen habe. Frau Dr. Annette Schavan erhält auch eine Kopie dieser Mail.

Ich bedanke mich dafür rechts herzlich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Kopie an Frau Dr. Annette Schavan

Antwort vom 09.05.07 von Prof. Dr. Jürgen Richter /Bundesministerium für Bildung und Forschung

Sehr geehrte Frau Lopez,

ich danke für Ihre weitere Anfrage an das Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Thema „Kritik der Einsteinschen Relativitätstheorie“.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt, es ist nicht Aufgabe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, zu physikalischen Theorien Stellung zu nehmen oder im wissenschaftlichen Meinungsstreit Position zu beziehen.

Die Beurteilung von Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung obliegt den Fachleuten und entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen. Im Falle der Relativitätstheorie wäre dies z. B. das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik/Einstein-Institut in Potsdam-Golm.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Richter

E-Mail vom 12.05.07

**An den Präsidenten des Vorstandes der Max-Planck-Gesellschaft
Prof. Dr. Peter Gruss und die Generalsekretärin, Frau Dr. Barbara Bludau
presse@gv.mpg.de**

Kopie an: Albert-Einstein-Institut, Potsdam-Golm - post@gv.mpg.de

Betr.: Kritik der Relativitätstheorie – Experimentelle Nachprüfung der Annahme Einsteins

Sehr geehrte Frau Dr. Bludau, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gruss,

Als Antwort zu meiner E-Mail-Anfrage von 7. Mai 2007 in o.g. Angelegenheit hat mich Prof. Dr. Jürgen Richter im Auftrag der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Dr. Annette Schavan, gebeten, mein Anliegen an Sie zu richten:

[Zitat von Prof. Dr. Jürgen Richter]:

„Die Beurteilung von Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung obliegt den Fachleuten und entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen. Im Falle der Relativitätstheorie wäre dies z. B. das Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik/Einstein-Institut in Potsdam-Golm.“

Ich erlaube mir daher, meine Anfrage unverändert an Sie zu richten und würde mich über eine gezielte Antwort auf meine gezielte Frage sehr freuen:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Richter,

Die Forschungsgruppe G.O. Mueller hat mit ihrem „Offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages“ mit einer beigefügten CD-ROM am 28.10.05 persönlich alle politisch Verantwortlichen ausführlich über die wissenschaftlichen, menschlichen und rechtlichen Missstände um die Kritik der Relativitätstheorie über eine Zeitspanne von 95 Jahren informiert, zum Beispiel auch über schwerwiegende Vorwürfe der Unredlichkeit und der Betrugerei bei physikalischen Experimenten.

Auch alle Bundestagsabgeordneten haben von mir am 24.07.06 eine Nachfrage-E-Mail erhalten, in der erneut an die im „Offenen Brief“ angesprochene Problematik erinnert wird. Der Text dieser E-Mail, sowie von weiterem Schriftwechsel mit Bundestagsabgeordneten ist im Internet unter folgender URL-Adresse veröffentlicht und abrufbar:

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Wie Sie aus dieser nachgewiesenen Korrespondenz ersehen können, hat mir die Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan am 14.08.06 über Sie mitteilen lassen, dass die „*Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung unter den Experten in der Wissenschaft selbst zu diskutieren*“ seien. Da die Frau Bundesministerin meine Bitte unbeantwortet ließ, mir die Namen dieser Experten noch nachträglich zu nennen, mit denen diese Problematik zu diskutieren sei, erlaube ich mir als naturwissenschaftlich interessierte Laiein ein paar Fragen an Sie zu richten, insbesondere im Rahmen des Vorwurfs der Unredlichkeit und der Betrugerei bei Experimenten. Ich bitte Sie daher im Wortlaut Ihrer Antworten sich sprachlich anzupassen und Rücksicht darauf zu nehmen, dass ich Physiklaiein bin - damit allerdings repräsentativ für die überwiegende Mehrheit der Bürger dieses Landes.

Ich bin nämlich speziell und gezielt sehr daran interessiert zu erfahren, wie die 1905 von Albert Einstein aufgestellte Annahme experimentell nachgewiesen wurde, dass die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles seine Relativgeschwindigkeit zu allen bewegten Beobachtern sei.

In den Diskussionsforen, wo ich seit mehreren Jahren mich intensiv mit dem Verständnis der Relativitätstheorie auseinandersetze, konnte mir nämlich von Vertretern und Anhängern der Relativitätstheorie seltsamerweise noch kein einziges

Experiment mit bewegtem Beobachter genannt werden, außer dem Experiment von Rudolf Tomaschek 1923/1924 als Nachahmung des Michelson-Morley Experiments, jedoch mit Sternlicht statt mit künstlichem Licht. Der Versuchsaufbau des Michelson-Morley-Experiments ist ja zur Nachprüfung der Annahme Einsteins völlig ungeeignet und erlaubt definitiv keine Aussage darüber, da bei diesen Messversuchen - sowie auch bei allen anderen Meßversuchen von c bis 1983, wo die Messungen offiziell eingestellt wurden - die Uhr unbewegt relativ zum Beobachter war.

Diese Tatsache, dass praktisch kein einziges Experiment zur Nachprüfung und Bestätigung dieser Annahme vorzuweisen ist, steht in hochgradigem Widerspruch zu den penetranten Behauptungen der Schulphysik im Bildungssystem, in der umfangreichen Literatur der Relativistik, in der Presse, in Diskussionsforen und sonst bei allen möglichen Gelegenheiten, die Annahme Einsteins sei seit 100 Jahren „tausendfach“ bestätigt worden...

Da kann etwas nicht stimmen. Was stimmt hier nicht? Wird die Öffentlichkeit belogen und irregeführt? Geht es um Selbsttäuschung oder um Täuschung?

Können Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Richter, mir die Experimente mit bewegten Beobachtern bitte nennen, die diese Annahme angeblich „tausendfach“ mit einer Genauigkeit von zig Kommastellen bestätigt haben sollen?

Als zusätzliche Hinweise über meine Gedankengänge bitte ich Sie, die in der Seite „Märchenhaftes“ meiner Homepage darüber dargelegten Überlegungen und Argumentierungen auch in Ihrer Antwort unbedingt zu berücksichtigen:

<http://jocelyne-lopez.de/maenner/maerchenhaftes.html>

hier insbesondere für meine gezielt gestellte Frage die Absätze:

- Missbrauch der Mathematik...
- Der Ausdruck "*Bezugssysteme*" der Relativisten: So nützlich wie ein Kropf...
- Die Relativitätstheorie bringt den Begriff „*Geschwindigkeit*“ durcheinander...
- Selbsttäuschung oder Täuschung?
- Surreale Hypothese und unseriöse Wissenschaft....
- Der Äther ist keine Uhr....
- Die "*Vorhersagen*" Einsteins....

Über eine gezielte Antwort auf meine gezielte Frage über die vermeintliche „tausendfache“ experimentelle Nachprüfung und Bestätigung der surrealen Annahme Einsteins, die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles sei seine Relativgeschwindigkeit zu allen bewegten Beobachtern, wäre ich Ihnen sehr dankbar, da ich bis jetzt nur Ihre Person als einzigen zuständigen Experten durch die Vermittlung der Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung genannt bekommen habe. Frau Dr. Annette Schavan erhält auch eine Kopie dieser Mail.

Ich bedanke mich dafür rechts herzlich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

von Jocelyne Lopez
Datum: 28.06.07

**An den Präsidenten des Vorstandes der Max-Planck-Gesellschaft
Prof. Dr. Peter Gruss und die Generalsekretärin, Frau Dr. Barbara Bludau**
presse@qv.mpg.de

Kopie an: Albert-Einstein-Institut, Potsdam-Golm - post@qv.mpg.de

Experimentelle Nachprüfung der speziellen Relativitätstheorie

Sehr geehrte Frau Dr. Bludau, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Gruss,

mit meiner E-Mail von 12.05.07 mit Kopie an AEI Potsdam-Golm habe ich Sie um die gezielte Beantwortung einer Frage über die experimentelle Nachprüfung der speziellen Relativitätstheorie gebeten. Leider habe ich bis jetzt weder von Ihnen noch vom AEI Potsdam eine Antwort bekommen.

Dabei hatte ich von der Frau Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Dr. Annette Schavan (über Prof. Dr. Jürgen Richter) den Hinweis bekommen, dass in Ihrem Institut die Experten zu finden sind, die für die Beantwortung solcher Fragen aus der Öffentlichkeit kompetent und zuständig seien.

Ich erlaube mir daher an meine E-Mail höflich zu erinnern. Die von mir gezielt gestellte Frage ist nämlich in keinem Lehrbuch zu finden. Auch beschäftige ich mich aus persönlichem Interesse als naturwissenschaftlich interessierte Laiin seit fast 3 Jahren intensiv mit der Experimentalphysik um die Relativitätstheorie in Diskussionsforen, auch Physikforen, jedoch konnte mir bis jetzt keiner diese Frage beantworten: Wie wurde experimentell festgestellt, dass die Ausbreitungsgeschwindigkeit eines Lichtstrahles seine Relativgeschwindigkeit zu allen bewegten Beobachtern sei?

Diese fantastische und unglaubliche Annahme, die das Logikdenken jedes Menschen nur hochgradig verprellen kann, sei nämlich deswegen zu akzeptieren, weil sie experimentell nachgeprüft worden sei. Jedoch wurden mir bis jetzt bei meiner intensiven Hinterfragung nur Messungen der Geschwindigkeit eines Lichtstrahles mit unbewegten Uhren nachgewiesen, keine aber mit bewegter Uhr.

Können Sie mir also bitte die Messungen der Geschwindigkeit eines Lichtstrahles mit bewegten Uhren nennen, die diese Kernannahme Einsteins von 1905 nachgeprüft und bestätigt haben sollen? Das würde nämlich die Unsicherheiten, falschen Auskünfte und auch heftigen und wenig konstruktiven Auseinandersetzungen um diese Frage im Internet schlichten und beilegen.

Ich bedanke mich dafür im voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen
Jocelyne Lopez

Nachstehend als Erinnerung der Text meiner unbeantworteten E-Mail von 12.05.07

Datum: 09.08.07
Von Jocelyne Lopez
An: annette.schavan@bundestag.de

Kritik der Relativitätstheorie
Forschungsgruppe G.O. Mueller

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan,

ich erinnere an folgenden Sachverhalt in o.g. Angelegenheit:

- 1) Mit Ihrer E-Mail vom **14. August 2006** haben Sie mir über Prof. Dr. Jürgen Richter mitgeteilt, dass die *„Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung unter den Experten in der Wissenschaft selbst zu diskutieren“* seien.
- 2) Meine Rückfrage per E-Mail vom **27. August 2006** mit der Bitte, mir freundlicherweise die Namen dieser Experten zu nennen, haben Sie völlig ignoriert.
- 3) Genauso haben Sie meine Erinnerung an diesen Sachverhalt per E-Mail vom **23. Dezember 2006** ignoriert.
- 4) Da ich leider keine Ansprechpartner als *„Experten in der Wissenschaft“* von Ihnen genannt bekam, habe ich am **7. Mai 2007** per E-Mail an Herrn Prof. Dr. Jürgen Richter eine fachliche Frage zur experimentellen Nachprüfung und Bestätigung der Speziellen Relativitätstheorie gerichtet.
- 5) Herr Prof. Dr. Richter antwortete mir prompt innerhalb 2 Tagen per E-Mail vom **9. Mai 2007**, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Klärung von fachlichen Fragen nicht zuständig sei, und dass die zuständigen und kompetenten *„Experten in der Wissenschaft“* im Falle der Relativitätstheorie beim Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik / Albert Einstein Institut in Potsdam/Golm zu finden seien.
- 6) Ich habe also per E-Mail am **12. Mai 2007** meine fachliche Frage an den Präsidenten des Vorstandes der Max-Planck Gesellschaft, Herrn Prof. Dr. Peter Gruss und an die Generalsekretärin, Frau Dr. Barbara Bludau gerichtet, mit der Bitte, die Zuständigkeiten im Haus zu bestimmen und zu veranlassen, dass meine fachliche Frage beantwortet wird.
- 7) Da ich keine Antwort bekam, habe ich am **28. Juni 2007** eine E-Mail-Erinnerung an Prof. Dr. Peter Gruss und an Frau Dr. Barbara Bludau geschickt.

Ergebnis meiner langwierigen Bemühungen:

Bis heute habe ich von diesen Ansprechpartnern weder eine Antwort zu meiner Frage, noch einen Zwischenbescheid, noch eine Empfangsbestätigung meiner Mails erhalten. Kein einziges Wort.

Die Details über diese Korrespondenz entnehmen Sie bitte folgender Datei, die im Internet veröffentlicht ist:

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen sehr dankbar, sehr geehrte Frau Dr. Schavan, wenn Sie sich als Bundesministerin für Bildung und Forschung dafür einzusetzen würden, dass meine fachliche Frage, wie von Ihnen mitgeteilt, von den genannten Experten in der Wissenschaft im Fall der Relativitätstheorie verbindlich beantwortet wird.

Sie werden mir doch nicht erzählen können, dass unter den genannten Experten keiner in der Lage ist, eine einfache Frage zur Relativitätstheorie zu beantworten, oder?

Sie werden mir doch nicht erzählen können, dass Sie als Bundesministerin für Bildung und Forschung keine Möglichkeiten haben, diese Experten zu einer Antwort zu bewegen, oder? Wobei im Bildungssystem - für dessen Belangen Sie verantwortlich zeichnen - Tausende von Schulbüchern und Hunderttausende von Unterrichtsstunden seit Jahrzehnten bekünden, dass die Relativitätstheorie bestens und tausendfach experimentell nachgeprüft und bestätigt wurde. Wobei allein im Einstein-Jahr 2005 mit dem Geld der Steuerzahler (einschließlich meines Geldes) aus der Steuerkasse 10 Millionen Euro für die Bildung und die Information der breiten Öffentlichkeit über die Relativitätstheorie ohne Weiteres vom Bund ausgegeben wurden. Die Kosten für einen E-Mail-Austausch zur verbindlichen Beantwortung meiner gezielten Frage durch die Experten in der Wissenschaft sind wohl locker drin, oder?

Ich erinnere, dass meine Frage lautet:

Durch welche Experimente wurde die Annahme Einsteins 1905 aus seiner Speziellen Relativitätstheorie experimentell nachgeprüft und bestätigt, dass die Geschwindigkeit eines Lichtstrahles unabhängig von der Geschwindigkeit des Beobachters sei?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, sehr geehrte Frau Dr. Schavan, wenn Sie erreichen könnten, dass meine Frage verbindlich durch die von Ihnen genannte Stelle beantwortet wird.

Dafür bedanke ich mich recht herzlich im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

Kopie: Prof. Dr. Jürgen Richter, BMBF - juergen.richter@bmbf.bund.de

21. Januar 2008: Jocelyne Lopez schreibt an Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung, mit Kopie an Frau Angela Merkel, Bundeskanzlerin und an Frau Katja Kipping und Herrn Jörn Wunderlich, Bundestagsabgeordnete

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/?p=170>

Verfolgung und Hetze

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan,

Seit 2001 wurden alle öffentlichen Institutionen von Bildung, Forschung und Lehre von der Forschungsgruppe G.O. Mueller über äußerst bedenkliche Missstände in der theoretischen Physik - sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich - ausführlich und wiederholt informiert. Einzelheiten über die Dokumentation, die Ansprachen und die Bemühungen der Forschungsgruppe G.O. Mueller zur Information der Verantwortlichen der öffentlichen Hand sowie der breiten Öffentlichkeit entnehmen Sie bitte zum Beispiel folgenden Links in meinem Blog, wo auch alle Offene Briefe dieser Forschungsgruppe zusammengestellt und veröffentlicht wurden:

Forschungsgruppe G.O. Mueller

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/?cat=11>

und

GOM-Projekt: Offene Briefe

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/?cat=21>

Auch ich habe Sie als offizielle Interessenvertreterin dieser Forschungsgruppe persönlich als Bundestagsabgeordnete, zusammen mit allen ihrer Kollegen aus allen Fraktionen des Deutschen Bundestages darüber wiederholt und ausführlich informiert, um Untersuchung und um Abhilfe gebeten; siehe hierzu oben genannte Links in meinem Blog, sowie auch folgende Datei im Internet:

Austausch mit Bundestagsabgeordneten

<http://www.ekkehard-friebe.de/Lopez-an-Bundestagsabgeordnete.pdf>

Nichts ist geschehen. Alle Ansprachen und Bitten um Untersuchung und Abhilfe waren vergeblich und wurden von Ihnen ignoriert.

Heute möchte ich Sie um weitere Entwicklungen informieren und Sie wieder um Untersuchung dieser Missstände und um Abhilfe bitten. Bitte nehmen Sie Kenntnis von meinem Brief an den Zentralrat der Juden vom 12.01.2008:

Januar 2008: Jocelyne Lopez schreibt an den Zentralrat der Juden

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/?p=165>

sowie von meinem heutigen Beitrag in meinem Blog, den ich auch an den Zentralrat der Juden heute per E-Mail mit erneuter Bitte um Stellungnahme weitergeleitet habe:

Nur, weil Du Jude bist?

<http://www.jocelyne-lopez.de/blog/?p=169>

Wie Sie es feststellen können, handelt es sich hier um eine Berichterstattung über Offizialdelikte, die seit mehreren Jahren tagtäglich im Internet vor den Augen von Zehntausenden von Zeugen sich abspielen, und die meiner Meinung nach Anlaß zur Erhebung einer Klage im öffentlichen Interesse von der Staatsanwaltschaft gemäß § 376 Strafprozessordnung gibt, da der Rechtsfrieden nachhaltig und weit über den Lebenskreis eines einzelnen Verletzten gestört wird.

Kann es sein, sehr geehrte Frau Dr. Schavan, dass in unserem Rechtsstaat, unter den Augen von Zehntausenden von Zeugen und mit Wissen aller politisch Verantwortlichen und aller öffentlichen Instanzen der Bildung, Forschung und Lehre Menschen wegen ihrer Einstellungen und Ansichten in der Wissenschaft verleumdet, verfolgt und gehetzt werden wie in einem Terror-Regime? Kann es sein, dass die Opfer dieser Verfolgung bei dem Schutz ihrer Grundrechte auf freie Meinungsäußerung, ihrer Menschenwürde, ihrer persönlichen Integrität und ihrer Gesundheit alleine gelassen werden? Kann es sein, dass dies die Behandlung ist, die Sie als Bundesministerin für Bildung und Forschung den Kritikern einer Theorie gegenüber als menschlich, gesellschaftlich und moralisch angemessen und angebracht betrachten?

Ich bitte Sie noch einmal mit der Kraft der Verzweiflung, sehr geehrte Frau Dr. Schavan, diese erschreckenden Umstände in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden untersuchen und klären zu lassen, damit endlich nach langjähriger Verfolgung von Menschen und Bürgern in unserem Land, bei diesen schwerwiegenden Missständen und bei dieser nachhaltigen Störung des öffentlichen Frieden Abhilfe gebracht wird. Die Mittel und die Möglichkeiten haben Sie, sowie auch die moralische Pflicht.

Ich danke Ihnen recht herzlich im voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jocelyne Lopez

Kopie an:
Frau Angela Merkel, Bundeskanzlerin
Frau Katja Kipping, Bundestagsabgeordnete
Herrn Jörn Wunderlich, Bundestagsabgeordneter